

**S1**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** SV RBZ Wirtschaft . Kiel (dort beschlossen am: 03.02.2025)

**Titel:** **S1 zu Satzung der Landesschülervertretung der  
berufsbildenden Schulen**

---

## Satzungstext

### Von Zeile 222 bis 223 löschen:

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen.  
Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

### Von Zeile 252 bis 253 einfügen:

2. werden. Die Aussprache des Misstrauens gegenüber dem Präsidium regelt die Geschäftsordnung. Der LSS und seine Stellvertreter können gem. § 84 Abs. 2 SchulG vom LSP mit den Stimmen von zwei Drittel seiner Mitglieder abberufen werden.

### Von Zeile 256 bis 258 einfügen:

3. seiner Mitglieder einen Schüler einer berufsbildenden Schule in SH zur Wahrnehmung der Amtsgeschäfte bis zur Wahl eines Nachfolgers durch das nächste LSP nachberufen. Der Nachberufene bedarf der umgehenden Bestätigung in einem Umlaufbeschluss nach § 16.

## **Begründung**

Die Nachberufung nach § 14 Abs. 3 der Satzung soll selbstverständlich eine temporäre Lösung bis zur Nachwahl durch das tatsächliche Beschlussgremium, das LSP, darstellen. Vor diesem Hintergrund soll die Änderung das tatsächliche Verfahren an der Stelle konkretisieren und institutionalisieren.

Die Änderung des § 14 Abs. 2 der Satzung ergibt sich aus § 84 Abs. 2 SchulG. Dieser schreibt eine 2/3-Mehrheit der Stimmberechtigten für die Abberufung eines Schülervertreters vor, das heißt, die derzeitige Satzungsregelung (absolute Mehrheit) kann aufgrund der Überordnung des Schulgesetzes ohnehin keine Anwendung finden. Schülervertreter im Sinne des SchulG sind allerdings nach Auffassung des Antragstellers nur der Landesschülersprecher und die stellvertretenden Landesschülersprecher, da z. B. die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes keine Erwähnung im SchulG finden und ein reines Konstrukt dieser Satzung (entsprechend § 84 Abs. 11 SchulG) sind. Es ist nach Auffassung des Antragstellers auch durchaus sinnvoll, hier eine Unterscheidung vorzunehmen und die alte Satzungsregelung für LaVoMis etc. beizubehalten, da der häufigste Grund für die Abberufung eines Mitglieds des Vorstandes in der Vergangenheit Inaktivität war, ein Phänomen, das bei LaVoMis deutlich häufiger auftritt als bei LSS oder stellv. LSSn. Da auch die Abberufung eines LSS oder stellv. LSS u. a. aufgrund der weitergehenden Aufgaben einen deutlich größeren Umbruch bedeuten würde als die eines LaVoMis, sollte sie noch weniger leichtfertig vorgenommen werden, als bei LaVoMis. Das höhere Quorum ist hier also gerechtfertigt.

S2

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** SV RBZ Wirtschaft . Kiel (dort beschlossen am: 03.02.2025)

**Titel:** **S2 zu Satzung der Landesschülervertretung der  
berufsbildenden Schulen**

---

## Satzungstext

### Von Zeile 124 bis 126:

2. Es wird aus einem Sitzungspräsidenten, einem stellvertretenden Sitzungspräsidenten, und zweidrei Beisitzern gebildet.
3. ~~Das Präsidium führt~~ Die Beisitzer führen das Protokoll während des LSPs ~~und~~. Das Präsidium ist für die Ordnung während der Sitzung verantwortlich. Es ist auch zur Leitung der Wahlen

### Von Zeile 222 bis 223 löschen:

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

## Begründung

Die Belastung auf dem derzeitigen Präsidium ist bei der Zahl von drei Mitgliedern relativ hoch. Besonders für das Protokoll ist der Aufwand gerade bei längeren Sitzungen enorm, Rotation wäre hier angemessen. So ist das Präsidium auch stark exponiert, sobald ein Mitglied des Präsidiums kandidiert oder einen Redebeitrag abgibt.

**S3**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** SV RBZ Wirtschaft . Kiel (dort beschlossen am: 13.02.2025)

**Titel:** **S3 zu Satzung der Landesschülervertretung der  
berufsbildenden Schulen**

---

## Satzungstext

### Von Zeile 7 bis 10:

1. Alters, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität oder Orientierung, ihres Geschlechtes, ihrer Herkunft, ihrer Religion oder ihrer optischen Erscheinung zu beseitigen.
  - Die LSV BS SH schließt jede Zusammenarbeit, Kooperation oder Duldung mit und von Parteien oder Organisationen aus, die sich in ihrem Wesen oder in ihrem Handeln gegen die Grundsätze aus Abs. 1 richten.
- ~~2. Die LSV BS SH ist überparteilich und unabhängig.~~
  - Die LSV BS SH ist überparteilich und unabhängig.

### Von Zeile 222 bis 223 löschen:

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

## Begründung

erfolgt mündlich

**S4**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** SV Friedrich-List-Schule (dort beschlossen am: 18.02.2025)

**Titel:** **S4 zu Satzung der Landeschülervertretung der  
berufsbildenden Schulen**

---

## Satzungstext

**Nach Zeile 98 einfügen:**

- Schüler\*innen der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein können ohne Delegiertenstatus als Gäste an Sitzungen des LSP teilnehmen. Hierzu bedarf es einer Anmeldung beim LSS mindestens zwei Wochen vor der Sitzung. Der LSV-Vorstand kann die Zahl der Gäste aus organisatorischen Gründen begrenzen.
- Gäste können mit oder ohne beratender Stimme teilnehmen. Gäste mit beratender Stimme dürfen sich aktiv an Diskussionen beteiligen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Über die Erteilung einer beratenden Stimme entscheidet das Präsidium.

**Von Zeile 222 bis 223 löschen:**

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

**S5**

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** Landesschülersprecher (dort beschlossen am: 25.02.2025)

**Titel:** **S5 zu Satzung der Landesschülervertretung der  
berufsbildenden Schulen**

---

## Satzungstext

**Von Zeile 222 bis 223 löschen:**

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen.  
Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

**Von Zeile 236 bis 240:**

- ~~1. Protokolle müssen spätestens drei Tage nach Sitzung dem bzw. der LSS vorliegen. Sie sind binnen 7 Tagen nach der Sitzung den Mitgliedern des Organs zugänglich zu machen. Das Protokoll des LSPs muss dem LSS binnen 14 Tagen nach der Sitzung vorliegen und binnen 21 Tagen nach der Sitzung an die Delegierten versandt werden.~~
  1. Das Protokoll des LSPs muss dem LSS binnen 21 Tagen nach der Sitzung vorliegen und binnen 30 Tagen nach der Sitzung an die Delegierten versandt werden. Die Frist für das Vorliegen sonstiger Protokolle beim LSS und den Versand an die Mitglieder regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.

## Begründung

erfolgt mündlich

S6

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** SV RBZ Eckener Schule Flensburg (dort beschlossen am: 24.02.2025)

**Titel:** **S6 zu Satzung der Landesschülervertretung der berufsbildenden Schulen**

---

## Satzungstext

### Von Zeile 3 bis 9:

1. in Schleswig-Holstein (LSV BS SH) vollzieht sich auf der Grundlage demokratischer, sozialer und solidarischer Prinzipien. ~~Die LSV BS SH bekennt sich zu den allgemeinen Menschenrechten, in ihrem Handeln sucht sie, die Diskriminierung von Menschen, besonders Schülern, aufgrund ihres Alters, ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität oder Orientierung, ihres Geschlechtes oder ihrer optischen Erscheinung zu beseitigen.~~
2. Die LSV BS SH setzt sich in ihrem Handeln dafür ein, die Interessen aller Schüler\*innen – insbesondere derjenigen an den beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein – bestmöglich zu vertreten und umzusetzen.

### Von Zeile 222 bis 223 löschen:

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

## Begründung

Erfolgt mündlich